



Vereinsmeisterschaft 2025

- Gemeinde:** Kirchheim / Ottobrunn
- Veranstalter:** SV Heimstetten und TSV Ottobrunn
- Wildschönau Raceboarder Area Ort: Niederau Tennladenlift
- Disziplin:** Riesenslalom, 2 Durchgänge
- Termin:** **Samstag, 15.02.2025**
- Startzeit:** **10:30 Uhr**
- Startnummernausgabe:** Ab 09:00 Uhr im Ziel
- Besichtigung:** 09:45: bis 10:15 Uhr
- Rennleitung:** Matthias Kremnitz, Maximilian Bauer, Manfred Kaplan
- Kurssetzer:** Trainerteam SV Heimstetten, Ottobrunn
- Offizielles Anschlagbrett:** Zielraum (z.B. Zeitentafel)
- Wettkampfbestimmungen:** Es werden 2 Durchgänge gefahren, der schnellste wird gewertet. (Wetterbedingt auch nur ein Durchgang möglich)
Es besteht Helm- Rückenprotektorpflicht für alle Teilnehmer.
- Kampfgericht:** Matthias Kremnitz, Ralph v. Steinburg
- Teilnahmeberechtigt:** Mitglieder des SV Heimstetten, TSV Ottobrunn, Eltern, Sponsoren und Best Friends
- Anmeldung:** Per Email an: Ski@SV-Heimstetten.de / TSV per Vereinslogistik
- Anmeldedaten:** Name, Vorname / männlich, weiblich / Geburtsjahr
- Anmeldeschluss:** **07.02.2025 um 20:00 Uhr (Eingang)**
- Startgebühr:** 18 € an der Startnummernausgabe zu bezahlen

Schüler w/m:	U 08 Jahrgang 2017 / 2018 und jünger U 10 Jahrgang 2015 / 2016 U 12 Jahrgang 2013 / 2014 U 14 Jahrgang 2011 / 2012 U 16 Jahrgang 2009 / 2010
Jugend w/m:	U 18 Jahrgang 2007 / 2008 U 21 Jahrgang 2004 – 2006
Damen/Herren	D/H 22 Jahrgang 1995 - 2003 D/H 31 Jahrgang 1985 - 1994 D/H 41 Jahrgang 1975 - 1984 D/H 51 Jahrgang 1965 -1974 D/H 61 Jahrgang 1955 - 1964 D/H 71 Jahrgang 1954 und früher
Wertung TSV + SVH:	Zeitbeste(r) jeweils mit einem Pokal in Gemeinschaftswertung. Ehrung direkt am Hang
Preise SVH:	Pokale bis D/H 22 + Urkunden, ab D/H 31 Sachpreise + Urkunden Pokale für die schnellsten Heimstettener m/w bis U12 Pokal für den schnellsten Heimstettener m/w
Siegerehrung Vereinsmeisterschaft SVH	Am 15. Februar im Vereins Lokal „Zum Kelten“ Beginn 18.30 Uhr
Haftung:	Veranstalter und durchführender Verein übernehmen keine Haftung für Verletzungen und/oder Schäden bei Teilnehmern, Funktionären und Zuschauern. Siehe hierzu auch ergänzende Anmerkungen am Ende dieser Ausschreibung. Alle Teilnehmer werden auf die Versicherungspflicht hingewiesen. Bei ungünstiger Schneelage oder ungünstigen Witterungsbedingungen behält sich die Rennleitung eine Verlegung des Austragungsortes oder Absage des Rennens vor

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg und Spaß.

Mit der Meldung und dem Start akzeptiert der Rennläufer/die Rennläuferin die gültigen Reglements DWO alpin und Landkreiscup München Land sowie vom Grundsatz her die folgenden Regelungen zur Haftung:

Haftung:

Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann.

Foto- und Bildrechte:

Wir weisen darauf hin, dass Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter und ausrichtenden Verein veröffentlicht werden können (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit der

Anmeldung damit einverstanden."